

Zweiter Änderungsvertrag zum Vertrag

zwischen

der **Stadt Neumünster**,
vertreten durch den Oberbürgermeister
– Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport –,
Großflecken 59, 24534 Neumünster,

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

dem **Jugendverband Neumünster e. V.**
vertreten durch den Vorstand,
Boostedter Str. 3, 24534 Neumünster

- nachstehend „Verein“ genannt

Vorbemerkungen:

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 08.12.2020 hat diese für das Haushaltsjahr 2021 einer Erhöhung der jährlichen Zuwendung an den Jugendverband Neumünster e. V. für die Planung, Organisation und Durchführung eines Ferienprogramms in den Oster- und Herbstferien zugestimmt.

Dies vorausgeschickt, wird zwischen den Vertragsparteien folgendes vereinbart:

§ 1

Der am 01.11./20.10.2016 zwischen den Vertragsparteien geschlossene und durch den Ersten Änderungsvertrag vom 06.06./25.05.2019 geänderte Vertrag wird wie folgt geändert:

(1) § 2 Absatz (1) Litera j) erhält folgende Fassung:

„(1) j) Planung, Organisation und Durchführung eines sechswöchigen Sommerferienprogramms sowie für das Jahr 2019, 2020 und 2021 eines Ferienprogramms in den Oster- und Herbstferien“

(2) § 3 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

(2) Für die Planung, Organisation, Durchführung und Abwicklung des unter § 2 Abs. 1 j) genannten Sommerferienprogramms und des Ferienprogramms in den Oster- und Herbstferien der Jahre 2019, 2020 und 2021 stellt der Jugendverband weiterhin eine Diplom-Sozialpädagogin/einen Diplom-Sozialpädagogen bzw. eine Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation als Bildungsreferentin/ Bildungsreferenten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ein, deren/dessen Vergütung maximal derjenigen der Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE unter Berücksichtigung der nach dem TVöD-SuE vorzunehmenden Einstufung und der vereinbarten Arbeitszeit entspricht.

(3) § 4 Absatz (1) Litera b) erhält folgende Fassung:

- (1) b) zur Planung, Organisation, Durchführung und Abwicklung des unter § 2 Abs. 1 j) genannten Sommerferienprogramms jährlich einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € (in Worten: dreißigtausend 00/100 Euro). Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 erhöht sich der Zuschuss aufgrund des zusätzlichen Ferienprogramms in den Oster- und Herbstferien auf 55.000,00 € (in Worten: fünfundfünfzigtausend 00/100 Euro).

§ 2

- (1) Die übrigen Bestimmungen des am 01.11./20.10.2016 zwischen den Vertragsparteien geschlossenen und durch den Ersten Änderungsvertrag vom 06.06./25.05.2019 geänderten Vertrages bleiben unberührt. Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Neumünster, den

Neumünster, den

Stadt Neumünster
- Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport -

Jugendverband Neumünster e. V.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender